GSVN - Gesellschaft Schweiz- Vereinte Nationen

UNO-Argumentarium

Die hauptsächlichen Einwände der Beitrittsgegner

Neutralität Allgemein UNO-Sanktionen Insbesondere Mitbestimmung

Völkerrecht UNO-Recht Vetorecht Genfer Konvention Menschrecht

Handlungsfreiheit Souveränität Einfluss Insbesondere Neutral

Desinformation Mitgliedstaaten Kosten Oeffnung

Demokratie Undemokratisch Fremdbestimmt

Ineffizienz Misserfolge Verwaltung Mitgliederbeiträge

1. Neutralität

Ein Haupteinwand, ja wohl der wichtigste, kreist um die Frage der Neutralität. Dabei finden sich verschiedene Schattierungen der Behauptung, der Beitritt sei nicht neutralitätskonform.

- a. Allgemein: Die Schweiz verliert ihre Neutralität, oder macht sie illusorisch, unglaubwürdig, mit einem Beitritt. Die Schweiz kann als UNO-Mitglied nicht mehr neutral sein. Die Neutralität bleibt der Schweiz als UNO-Mitglied erhalten. Die Schweiz wird in ihrem Beitrittsgesuch erwähnen, dass sie als Mitglied neutral bleibt. Alle übrigen neutralen Staaten sind Mitglied der UNO und haben deswegen keine Probleme.
- b. Die (alle!) UNO-Sanktionen verstossen gegen die Neutralität. Im Gegenteil, das Nicht-Mittragen der UNO-Sanktionen wäre weder politisch haltbar noch mit unserer Neutralität vereinbar. Es würde bedeuten, sich auf die Seite des Rechtsbrechers zu stellen. Im Übrigen setzt die Schweiz seit gut 10 Jahren Sanktionen vollständig um und noch nie ist dabei die Neutralität angeführt worden.
- c. Insbesondere: Die Schweiz müsste an verschiedenen militärischen Sanktionen teilnehmen (Problematik von Art. 43 der UNO-Charta). Die UNO-Mitglieder sind souverän und können nicht zur Teilnahme an militärischen Sanktionen gezwungen werden. Sonderabkommen, wie in Art. 43 der Charta erwähnt, wurden noch nie abgeschlossen und müssten ausserdem nach innerstaatlichem Recht genehmigt werden. Der Volksentscheid vom 10. Juni schliesst schliesst die Entsendung von Truppen für friedenserzwingende Massnahmen ausdrücklich aus. Viele Staaten könnten der UNO gar keine Truppen stellen, da sie keine Armee haben. Was würde z.B. Liechtenstein machen?
- d. Die Schweiz als Mitglied des Sicherheitsrates müsste politisch (mit?)entscheiden, auch bei Sanktionen, was mit der Neutralität nicht vereinbar ist. Die demokratische und rechtsstaatliche Tradition der Schweiz gebieten es, dass sich die Schweiz auch im Falle einer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat gegen einen Rechtsbrecher ausspricht. Auch hier: Sanktionen werden von der Staatengemeinschaft verhängt. Eine Nichtverurteilung kann als Parteinahme zugunsten des Rechtsbrechers ausgelegt werden.

2. Völkerrecht versus UNO-Recht

- a. Es wird der Begriff des sog. UNO-Rechts geschaffen, das dem Völkerrecht gegenübergestellt wird. Dabei wird eine positive Haltung gegenüber dem Völkerrecht suggeriert, das aber durch UNO-Recht deformiert wird. Heute entsteht Völkerrecht praktisch ausschliesslich im UNO-Rahmen, da dieser praktisch alle Staaten dieser Welt umfasst. Die UNO hat aber keine Rechtssetzungskompetenz. Sie bildet nur den Verhandlungsrahmen. Die Umsetzung ist danach Sache jedes souveränen Staates, ob Mitglied oder nicht.
- b. "UNO-Recht" wird von den 5 Grossmächten dominiert (wegen Vetorecht im Sicherheitsrat. Das Vetorecht im Sicherheitsrat ist eine Art "Sicherung", welche verhindert, dass ein Konflikt zwischen der UNO und und einem grossen Staat oder zwischen grossen Staaten entsteht. Keine Grossmacht kann mit dem Veto den übrigen UNO-Staaten etwas aufzwingen. Im schlimmsten Fall bleibt es beim Status quo. In rund 700 Entscheidungen des Sicherheitsrates seit 1990 wurde das Veto 10 Mal gebraucht.
- c. Besser als UNO-Beitritt wäre Weiterentwicklung der Genfer Konventionen. Das IKRK als Hüterin der Genfer Konventionen ist unabhängig und unparteilich, arbeitet aber eng mit der UNO zusammen, da diese im humanitären Bereich eine unbestrittene Kompetenz aufweist. Die Vertragsparteien der Genfer Konventionen sind im Übrigen mit Ausnahme der Schweiz praktisch deckungsgleich mit den Mitgliedern der UNO.
- d. Viele UNO-Mitglieder treten Menschen- und Frauenrechte mit Füssen (Tschetschenien, Tibet) Es gibt überall schwarze Schafe. Der Druck auf solche Länder nimmt aber in der UNO zu. Die Gegenfrage ist daher erlaubt: Wie würde die Situation ohne die UNO aussehen? Dank der UNO haben Frauen in über 100 Ländern bessere Chancen erhalten. In rund 40 Staaten konnten dank Bemühungen der UNO Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingeführt werden. Auch in der Schweiz werden trotz funktionierender Polizei Verbrechen begangen.
- 3. Schweiz büsst an Handlungsfreiheit ein
- a. Gefährdung der Souveränität

Souverän ist ein Land, das auch in Angelegenheiten, die es selbst betreffen, mitreden kann. Daher: Lieber als Mitglied als draussen. Die eigentliche Macht liegt bei den Mitgliedstaaten und nicht bei der UNO. Diese stellt bloss die Infrastruktur. Die Mitgliedstaaten haben es in der Hand, zu handeln oder nicht zu handeln.

b. Schweiz hat keinen Einfluss in der politischen UNO

Jeder Staat hat eine Stimme, die zählt. Unsere Nachbarn aus Liechtenstein können dies bestätigen. Staaten mit einem speziellen Profil wie die Schweiz können in der UNO besonderes bewirken. Bleibt etwa ein kleiner Kanton in der Bundesversammlung Bern fern, mit dem Argument, er habe sowieso nichts zu sagen?

c. Insbesondere: Die traditionellen Guten Dienste der Schweiz werden gefährdet! Gute Dienste finden häufig im Rahmen der UNO statt. In den Krisengebieten vermitteln der UNO-Generalsekretär und die UNO-Mitgliedstaaten selber. Von über 50 Vermittlern im Auftrag des

UNO-Generalsekretärs stammen gegenwärtig drei aus Norwegen, zwei aus Schweden und einer aus Österreich, keiner aber aus der Schweiz.

d. Die Welt braucht die Schweiz als "neutralen Kleinstaat" Die Welt braucht und hat neutrale Staaten. Die UNO greift immer wieder auf neutrale Staaten zurück, aber innerhalb ihrer Ränge. Eine UNO-Mitgliedschaft stärkt die internationale Glaubwürdigkeit unserer Neutralität.

4. Behörden sind nicht ehrlich, Vorwurf der Desinformation

- a. Es sind gar nicht alle Länder in der UNO (ausser Vatikan und Schweiz): Taiwan (durch China völkerrechtswidrig an Aufnahme verhindert) Es sind alle völkerrechtlich anerkannten Staaten dieser Welt Mitglied der UNO. Taiwan ist völkerrechtlich nicht als Staat anerkannt. Der Fall Taiwan-China ist ein innerchinesisches Problem. Auch die Schweiz anerkennt Taiwan nicht.
- b. Kosten höher als angegeben, weil dynamisch wachsend ("unabsehbare finanzielle Folgen") Die Hauptbeitragszahler verfolgen seit Jahren eine Politik des Nullwachstums, so dass die Ausgaben der UNO stabil gehalten werden konnten. Der Anteil der Schweiz ist mit 1,274% genau bestimmt. Der Bereich der friedenserhaltenden Massnahmen ist Schwankungen in beide Richtungen unterworfen, doch ist jetzt wieder eine Spitze erreicht. Ein Blick auf die schweizerischen Beiträge an das UNO-System in den letzten 10 Jahren zeigt, dass von einem Wachstum nicht die Rede sein kann.
- c. UNO-Beitritt bloss erster Schritt auf weiterem Weg der Öffnung (EU, NATO) Ein Beitritt der Schweiz zur UNO ist nichts anderes als eine Normalisierung unserer bisherigen, bereits sehr intensiven Beziehungen zur Weltorganisation. Der Beitritt zur EU oder zur NATO hingegen ist völlig von einem UNO-Beitritt zu trennen. Sie hätten eine ganz andere Tragweite. Auf jeden Fall müsste das Schweizer Stimmvolk darüber befinden. Der UNO-Beitritt ist wie der Gang als freier Bürger zur Gemeindeversammlung. Ein Beitritt zur NATO wäre mit dem Beititt zu einer Partei gleichzusetzen. Der Gang zur Gemeindeversammlung führt aber nicht zu einer Parteimitgliedschaft.

5. UNO-Mitgliedschaft und Demokratie

- a. UNO ist undemokratisch. 5 Grossmächte haben das Sagen, alle anderen nicht. Sie beherrschen die anderen, nehmen sich selbst aus. Die "Sicherung" des Vetos der Grossmächte wurde in den letzten 10 Jahren nur 10 Mal benützt. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Sicherheitsrates im Rahmen der UNO-Reformen gegenwärtig neu überdacht. Es gibt heute auch wichtige Staaten der Welt, welche im Sicherheitsrat zu schwach vertreten sind.
- b. In der Schweiz herrschen dann die Funktionäre und Diplomaten. Das Volk wird an Mitsprache einbüssen. Die Volksrechte werden in keiner Weise beschnitten. Die Bestimmungen über das Referendum gelten bei "UNO-Abkommen" gleich wie bei jedem anderen internationalen Abkommen. Der Bund schliesst im Übrigen neben dem Parlament auch die Zivilgesellschaft in seine aussenpolitischen Aktivitäten ein. Regelmässig werden in Delegationen für internationale Konferenzen bis drei Vertreter der Zivilgesellschaft aufgenommen.

6. UNO als ineffizienter Wasserkopf

- a. Misserfolge der UNO Nicht wenige Konflikte konnten dank der UNO gelöst werden (El Salvador, Mozambique, Namibia, Kambodscha etc.) oder eskalierten dank präventiver Arbeit der UNO nicht. Die UNO steht aber zu ihren Misserfolgen (z.B. Ruanda, Somalia) und wertet diese systematisch aus. Der "Brahimi-Bericht" zeigt konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Rolle der UNO im Sicherheitsbereich auf.
- b. Riesiger Verwaltungsapparat UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat seine Organisation seit 1997 um einen Viertel abgespeckt (von 12'000 auf 9'000 Angestellte). Zum Vergleich: Die Stadtverwaltung Zürich zählt 19'000 Angestellte.
- c. Viele UNO-Mitglieder bezahlen ihre Mitgliederbeiträge nicht Steht ein Land mit mehr als zwei Jahresbeiträgen in Schulden, verliert es das Stimmrecht in der UNO-Generalversammlung. Die USA als grösster Beitragszahler haben nun einen Grossteil ihrer Zahlungsrückstände beglichen.

Stand: 17.12. 2001

Wesentliche Punkte zu Schweiz-UNO (vorläufig nur in deutsch vorhanden) Stand 27. 11. 01

- 1.Einfache, kurze Punkte zum UNO-Beitritt
- 2. Darlegungen zu einigen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem UNO-Beitritt
- a) Die UNO schafft umfassende Sicherheit
- b) Neutralität
- c) Militärische Massnahmen
- d) Wirtschaftliche Sanktionen
- e) Nischenpolitik Schweiz die humanitäre Sonderrolle lebt von der UNO
- f) Erfolge der UNO und Grenzen
- g) Die UNO und der Kampf gegen den Terrorismus
- h) Kleinstaaten; Mittlere Staaten
- i) Vetorecht im Sicherheitsrat und Demokratiedefizit der UNO
- j) Kosten der UNO, Kosten des Beitritts
- k) UNO-Recht und Völkerrecht
- I) Wirtschaftliche Vorteile des Beitritts

Beilage 1: Einige Erfolgsgeschichten der UNO

Beilage 2: Beispiele erfolgreicher UNO-Operationen

Beilage 3: Das Wirken der UNO in handfesten Beispielen

Beilage 4: Text eines Gesuchs zum Beitritt der Schweiz zur UNO mit Neutralitätserklärung

1. Einfache, kurze Punkte zum UNO-Beitritt

Die UNO ist eine nützliche Zukunftsorganisation - ein Netzwerk, das wir brauchen. Die UNO sichert den Frieden, schützt die Menschenrechte, bekämpft die Armut, leistet Katastrophenhilfe und Wiederaufbau, ist der Motor im weltweiten Umweltschutz und vieles mehr. 20 Millionen Flüchtlinge, davon über 15 Mio. Kinder und Frauen, werden von der UNO betreut. Die UNO räumt Minen, baut jährlich hunderte Schulen. Sie schützt aber auch Kunstdenk-mäler in über achtzig Staaten, kämpft gegen die Überfischung der Ozeane oder regelt die Nutzung von Handyfrequenzen weltweit. Sie ist eine nützliche Zukunftsorganisation, wie dies die Verleihung des Friedensnobelpreis 2001 an die Organisation eindrücklich belegt. Zudem ist sie ein natürlicher Treffpunkt aller Staaten - ein Netzwerk das wir brauchen.

Die Schweiz und die UNO haben die gleichen Ziele. Sie sind deshalb seit Jahrzehnten bewährte Partner. UNO und Schweizer Aussenpolitik verfolgen die gleichen Ziele. Die Partnerschaft mit der UNO ist darum in unserem ureigensten Interesse. Die UNO befasst sich mit für die Schweiz wichtigen Fragen: Terrorismus, Klonen von Menschen, Telekommunikation, Patente etc. Dies geschieht auch in den Programmen und Spezialorganisationen der UNO. Dort wirkt die Schweiz zwar mit. Koordinationsfragen aber werden in der Generalversammlung vorgenommen. Dort sind wir nicht präsent. Wir wirken in allen Tochtergesellschaften mit, verzichten aber freiwillig auf die Rechte in der Muttergesellschaft. Es ist für unsere Interessen nachteilig, dass die Schweiz in der UNO kein volles Stimmrecht hat.

Als UNO-Mitglied könnte die Schweiz in wichtigen Fragen zu Frieden, Sicherheit, Menschenrechten, Armutsbekämpfung, Katastrophenhilfe und Umweltschutz mitbestimmen. Wenn die UNO berät, ob die Menschenrechtssituation in einem Land kritikwürdig sei, ob die Hilfe an eine Region verstärkt werden soll, oder bei der Regelung wirtschaftspolitischer Fragen hat die Schweiz ein Wort mitzureden. Unsere Geschichte, unser föderalistisches Modell, unsere direkte Demokratie und unsere Erfahrungen als neutraler Staat, der schon vielerorts gute Dienste leisten konnte, fänden in der UNO international Gehör. Heute gibt es für die Schweiz keinen ernsthaften Grund mehr, auf ihr Mitspracherecht zu verzichten.

Die UNO ist ein Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Wir wollen voll mitentscheiden können, wenn es in der UNO um unser Geld oder den Standort Genf geht. Wir könnten als Mitglied besser steuern, was mit unseren Zahlungen an die UNO geschieht (pro Jahr rund 500 Mio. Fr.). Weiter ist Genf zweitwichtigster Sitz der Organisation. Die internationalen Organisationen in Genf setzen 3 Mrd. Franken pro Jahr um und bringen über 80'000 Delegierte pro Jahr nach Genf (Hotelübernachtungen!). Man stelle sich vor, der Wirteverband organisierte sein Jahresessen im Restaurant des einzigen Nichtmitglieds in der Stadt! Der Beitritt könnte Genf nur nützen. Die UNO ist auch Grosseinkäuferin. Sie bezieht in der Schweiz Waren für pro Jahr rund 240 Mio. Fr.. Sie ist die grösste Kundin der Schweizer Pharmaindustrie für Impfstoffe. Auch hier haben wir etwas zu verlieren!

Die Mehrkosten des Beitritts für die Schweiz sind angemessen. Die UNO wurde von Grund auf reformiert und leistet heute Beträchtliches. Unser Geld ist gut angelegt. Die zusätzlichen Kosten von 60-70 Mio. Franken (Budget der Stadtgärtnerei Genf) können im Bundeshaushalt aufgefangen werden. Es braucht dafür keine neuen Steuern.

Als UNO-Mitglied bleibt die Schweiz neutral. Das belegt das Beispiel aller anderen neutralen UNO-Mitglieder wie Schweden, Österreich, Irland oder Finnland. Der UNO-Beitritt hat mit NATO oder EU nichts zu tun. Die Schweiz müsste bei keinen militärischen Operationen der UNO teilnehmen. Mehr als sechzig UNO-Mitglieder haben noch gar nie an UNO-Operationen teilgenommen. Wir können unsere bewährte Neutralitätspolitik uneingeschränkt weiterführen.

- 2. Kurzargumentarium zu einigen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem UNO-Beitritt
- a) Die UNO schafft umfassende Sicherheit

Oberstes Ziel und Ideal der UNO ist es, zu einer Welt frei von Furcht und Not beizutragen. Dazu verfügt sie über wirkungsvolle Mittel. Sie schafft Recht, und setzt so der Macht Völkerrecht entgegen. Sie lindert Not und bekämpft die Armut und schafft so Grundlagen für Sicherheit. Mit Blauhelmen und anderen Massnahmen kann sie aber auch handfest einschreiten, wenn Frieden und Sicherheit in akuter Gefahr sind. Für ihre Leistungen erhielt die UNO den Friedensnobelpreis 2001. Die UNO verfügt über umfassende Kompetenzen im Bereich des Friedens und der Sicherheit: Sie ist als einzige legitimiert, Massnahmen gegen jene zu ergreifen, die das internationale Recht brechen. Dies bedeutet konkret: Nur die UNO kann in Konflikten eingreifen (oder das eingreifen einer "Koalition der Willigen" autorisieren), so dass sichergestellt ist, dass ihr Eingreifen keine neuen Konflikte scheuert. Im Kosovo-Konflikt etwa konnten Folgekonflikte erst ausgeschlossen werden, nachdem der UNO-Sicherheitsrat das Vorgehen der NATO abstützte. Kampf gegen Not und Armut - Die UNO schafft Grundlagen für eine friedlichere Welt: Sie bekämpft die Armut, sorgt für sozialen Ausgleich, setzt sich ein für die Menschenrechte und bietet eine Plattform, um Verhandlungen zu führen und sich auszusprechen. Sie stellt Vermittler und hilft mit, Probleme zu lösen (Vermittlung und Wiederaufbau in Kosovo, Ost-Timor). Die UNO schafft auch Grundlagen für eine prosperierende Wirtschaft. Dies aus der Einsicht, dass wirtschaftliches Wachstum die beste Konfliktverhüterin ist. Recht gegen Macht: Die UNO erarbeitet Verträge, die den möglichst spannungsfreien Verkehr der Staaten regeln. Damit begegnet die UNO dem Recht des Mächtigen mit der Macht des Rechts. Sie verfügt auch über Instrumente, um Rechts- und Machtmissbrauch anzuprangern. Dies erfolgt über die Gerichtshöfe und die spezialisierten UNO-Kommissionen. Schlimme Verstösse ahndet die UNO auch selber: Mit Friedensoperationen oder anderen Massnahmen. So konnte etwa Jugoslawiens Ex-Präsident Milosevic verhaftet und angeklagt werden. Engagement für Stabilität und Sicherheit - Die UNO bekämpft den Terrorismus und das internationale Verbrechen: Der Kampf gegen den weltweiten Terrorismus wird heute in der UNO wirkungsvoll koordiniert. Die UNO schafft sowohl die Rechtsgrundlagen, um gegen Terroristen vorzugehen (Konvention gegen Terrorfinanzierung). Sie beschliesst aber auch Massnahmen gegen Terroristen (Afghanistan-Sanktionen gegen Bin Laden) oder verfolgt Terroristen und sorgt für deren Bestrafung (Prozess gegen Lockerbie-Attentäter). Die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden und ihrer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit führt zu mehr Rechtssicherheit und erleichtert so auch den Handel. In Wien unterhält die UNO eine Einheit zur internationalen Verbrechensbekämpfung. Die UNO bekämpft den Terrorismus und die organisierte Kriminalität. In den Fussstapfen Henry Dunants - Das Engagement der UNO für den Frieden wurde 2001 mit dem Friedensnobelpreis belohnt. Hundert Jahre nach IKRK-Gründer Henry Dunant wurde das umfassende Friedensengagement der UNO mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. Dabei wurden die Leistungen des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan und der UNO zu gleichen Teilen ausgezeichnet, nachdem 1994 bereits die UNO-Blauhelme den Preis erhalten hatten.

Der UNO-Beitritt berührt unsere Neutralität nicht. Wir können genauso weitermachen wie heute. Der Beweis: alle Neutralen der Welt sind UNO-Mitglied. Noch nie wurde ein Land gezwungen, an militärischen Sanktionen mitzuwirken. Der UNO-Beitritt stärkt unsere Unabhängigkeit und verleiht der neutralen Schweiz einen grösseren weltweiten Handlungsspielraum. Die Neutralität bleibt der Schweiz als UNO-Mitglied erhalten. Sie ist ein Mittel um die Unabhängigkeit unseres Landes zu bewahren. Sie bedeutet, dass die Schweiz im Fall von Konflikten zwischen Staaten keine Seite bevorteilt. Die UNO umfasst heute ausser der Schweiz alle Staaten der Welt, sie ist kein Block. Die Staaten der Welt ergreifen via UNO Massnahmen gegen jene Staaten und Akteure, die die internationale Ordnung brechen. Wir sind wie alle UNO-Mitglieder auch Teil dieser Ordnung. Wenn die UNO handelt, ist es immer die ganze Welt gegen einen Rechtsbrecher. Wenn die UNO handelt, streitet ihr niemand dieses Recht ab. Meist hat nicht einmal der Rechtsbrecher Einwände dagegen, dass die UNO gegen ihn vorgehen darf. Wie könnte ein Staat wie die Schweiz neutral sein in einer Situation, wo nicht ein Staat bestreitet, dass das Vorgehen der UNO rechtens ist?

Militärische Massnahmen (siehe auch Kapitel b): Die UNO wurde durch alle Staaten berechtigt, wenn Weltfrieden und -sicherheit gefährdet sind militärische Massnahmen zu treffen. Sie tut das in der Regel mit Einwilligung der betroffenen Staaten. Keinesfalls müssen Mitgliedstaaten Truppen für UNO-Operationen zur Verfügung stellen. Dazu brauchte es die Zustimmung des betroffenen Staates.

Wirtschaftliche Sanktionen (siehe auch Kapitel c): Das Nicht-Mittragen der UNO-Sanktionen ist gleichbedeutend damit, gemeinsame Sache mit dem Rechtsbrecher zu machen. Die Schweiz trägt bereits heute alle wirtschaftlichen Sanktionen der UNO mit. Keine Neutralitätsgarantie von der UNO - die schweizerische Neutralität gehört dem Schweizer Volk! Unsere Neutralität ist spätestens seit 1815 völkerrechtlich anerkannt und somit seit bald zwei Jahrhunderten nicht nur politisch, sondern auch rechtlich international unbestritten. Eine Bestätigung durch die UNO ist deshalb nicht nur unnötig, sondern könnte die Bedeutung unserer Neutralität gar schmälern. Es steht der UNO nicht zu, die Neutralitätspolitik der Schweiz zu beurteilen. Unsere Neutralität ist in der Bundesverfassung erwähnt. Der Bundesrat wird die Neutralität im UNO-Beitrittsgesuch (Beilage 4) bekräftigen. Wenn die UNO über die Aufnahme der Schweiz entscheidet, muss sie zur Kenntnis nehmen, dass die Schweiz dabei neutral bleibt - es steht ausdrücklich so im Beitrittsgesuch der Schweiz. Nach dem Beitritt wird die Schweiz bei ihrem ersten Auftritt in der UNO noch einmal darauf hinweisen, dass wir als neutraler Staat beigetreten sind. Beitritt und Neutralität sind so integral verknüpft. Die UNO kann uns nicht aufnehmen, ohne unsere Neutralität zu anerkennen. Wenn die UNO (für Gute Dienste o. ä.) einen Neutralen braucht, sucht sie ihn innerhalb ihrer Ränge. Die Neutralität lebt auch davon, dass andere Staaten sie kennen und wissen, wie wir sie nutzen können. Das lässt sich am besten in der UNO darstellen. Die UNO-Mitgliedschaft bringt deshalb der neutralen Schweiz einen grösseren weltweiten Stellenwert. Der UNO-Beitritt ist im Einklang mit Neutralität und Verfassung. Das Verfahren für einen Beitritt zu einer Organisation wie der UNO ist in unserer Verfassung geregelt. Im Übrigen wurde der Beitritt von einer Volksinitiative gefordert. Die UNO ist wie ein Schiedsrichter: · Er wacht über die Durchsetzung der von allen Spielern akzeptierten Regeln. Ein Foul im Elfmeterraum entspricht dem gröbsten Verstoss und wird mit Penalty bestraft. Dem Foul entspricht im Völkerrecht der Angriffskrieg eines Staates. Dem Penalty entsprechen wirtschaftliche oder militärische Sanktionen. Er hat nur wenig Interventionsmöglichkeiten. Er ist kein bewaffneter Polizist oder Militär, der von sich aus mit Gewalt eingreifen kann. Dafür braucht er einen besonderen Auftrag und die Hilfe der Mitspieler. Er kann nur durch gegenseitige Anerkennung, höchste Integrität und Fairness seine Rolle gut ausführen. Er kann nur im Einverständnis aller Spieler seine Funktion ausüben. Er ist nie parteiisch, sondern nur den Regeln verpflichtet. Gross oder klein, schwach oder stark müssen sich alle an die gleichen Regeln halten. Anhand dieses Beispiels des Schiedsrichters kann man das Wirken der UNO erklären und darlegen, wieso der UNO-Beitritt mit der Neutralität der Schweiz hundert prozentig vereinbar ist.

c) Militärische Massnahmen

Die Bilanz der UNO-Operationen ist trotz einiger anerkannter Fehlschläge positiv. Jeder Staat entscheidet selbst, ob er an diesen Operationen mitmacht. Wenn nicht alle direktbetroffenen Staaten einer Operation zustimmen können, ist auch das Mitfinanzieren freiwillig. Es gilt zu unterscheiden zwischen den normalen friedenserhaltenden und den seltenen friedenserzwingenden Massnahmen: Friedenserhaltende Massnahmen der UNO Sie erfolgen nach einem Waffenstillstand und im Einverständnis aller beteiligten Staaten. Jedes UNO-Mitglied entscheidet freiwillig und souverän, ob es an militärischen Massnahmen teilnehmen will. Von der Beteiligung an militärischen Sanktionen der UNO muss sich die Schweiz auch nicht ausschliessen. Denn der UNO-Beitritt verpflichtet die Schweiz gar nicht zu einer Teilnahme an militärischen Sanktionen. Staaten ohne Armee können an solchen gar nicht mitwirken. Ein Drittel der UNO-Mitglieder wirkten nie an solchen Massnahmen mit, über die Hälfte wirken gegenwärtig nicht mit.

Alle UNO-Mitglieder finanzieren die friedenserhaltenden Massnahmen gemeinsam (die Schweiz müsste 1,274 Prozent bezahlen). Friedenserzwingende Massnahmen Es ist die schärfste Sanktion der UNO gegen Rechtsbrecher. Friedenserzwingende Massnahmen wurden z.B. gegen Irak beschlossen nach dessen Überfall auf Kuwait. Eine Koalition von Staaten ging mit einem UNO-Mandat gegen Irak vor, weil Irak die elementarste Regel des Völkerrechts verletzte: Die Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit eines andern, kleineren Landes.

Jeder Staat entscheidet selber, ob er eine solche Operation mitfinanziert. Jeder Staat entscheidet selber, ob er sich daran beteiligt. Artikel 43 der UNO-Charta und Sonderabkommen: Artikel 43 der UNO-Charta bestimmt die Mitwirkung der UNO-Mitglieder an UNO-Operationen. Diese erfolgt gemäss Artikel 43 der Charta nach "Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen." Die UNO-Initiative verlangt den Beitritt zur UNO, nicht den Abschluss eines Sonderabkommens. Derartige Sonderabkommen können nur dann geschlossen werden, wenn sie der betreffende Mitgliedstaat gemäss seinem innerstaatlichen Recht genehmigt hat; d.h. in der Schweiz durch Bundesrat, Parlament und ev. fakultatives Referendum. So steht es ausdrücklich in der UNO-Charta (Art. 43 Absatz 3). Zu einem Sonderabkommen kann die Schweiz also nicht gezwungen werden, kein einziger Staat hat bisher ein solches abgeschlossen. Gemäss Art. 66a Abs. 2 des in in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 revidierten Militärgesetzes ist eine Teilnahme der Schweiz zu Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ausgeschlossen. Fünffache Neutralitäts-Sicherheit im Zusammenhang mit den UNO-Militäroperationen

- 1. UNO-Militäroperationen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Kein einziges Land wurde je zur Mitwirkung gezwungen.
- 2. Eine Pflicht zur Mitwirkung an UNO-Militäroperationen könnte nur ein spezielles Sonderabkommen zwischen der UNO und dem entsprechenden Mitglied begründen. Ein solches wurde bisher von keinem einzigen Staat abgeschlossen und auch die Schweiz will und wird kein solches abschliessen. Das Schweizer Volk hat sogar am 10. Juni 2001 mit der Revision des Militärgesetzes die Teilnahme an Kampfhandlungen im Ausland ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3. UNO-Militäreinsätze erfolgen in der Regel mit Zustimmung aller Konfliktparteien und sind deshalb im Einklang mit dem Gedanken der Neutralität.
- 4. Selbst bei erzwungenen Militäreinsätzen nimmt die UNO nicht Partei für eine Kriegspartei, sondern schützt die Völkergemeinschaft vor einem Rechtsbrecher. Auch dies steht im Einklang mit der Neutralität.
- 5. Im Rahmen des Entscheid zur Beschickung aller Operationen gelangt das nationale Recht mit allen damit verbundenen Volksrechten weiterhin zur Anwendung. Positive Gesamtbilanz der

UNO-Massnahmen (siehe dazu auch Beilage 2): Bisher führte die UNO total 54 Operationen durch, 15 laufen gegenwärtig. Rund 47'000 Personen sind dabei im Einsatz. Jede dieser Operationen verhindert viel Leid und rettet Leben. Wo die UNO nicht aktiv wird, tut das in der Regel auch sonst keiner. Die UNO selbst hat ihre Operationen auf Herz und Nieren durchleuchtet (Brahimi-Bericht). Auf 54 Operationen wurden zwei schwere Misserfolge (Ruanda und Srebrenica) festgestellt, wenige weitere Operationen als kritikwürdig eingestuft (Somalia etc.). Die Gesamtbilanz ist klar positiv. Gegenwärtig arbeitet die UNO mit Hochdruck an der Umsetzung der Erkenntnisse und der Verbesserung ihrer Operationen. Friedensoperationen fordern Opfer: Viele Menschen haben ihr Leben während UNO-Friedensoperationen bereits verloren. Sie starben beim Einsatz für eine sicherere Welt. Nun finden sich darunter auch drei Schweizer (2 starben in Westsahara, 1 Georgien). Schweizerinnen und Schweizer nehmen nur freiwillig an solchen Operationen teil. Es kann kein Zwang auf sie ausgeübt werden. Die UNO und der Bund tun ihr Bestes, um die Sicherheit des schweizerischen Personals zu sicherzustellen.

d) Wirtschaftliche Sanktionen (oder Wirtschaftsmassnahmen)

Die Schweiz setzt seit über dreissig Jahren nichtmilitärische Sanktionen der UNO um. Seit zehn Jahren setzt sie alle nichtmilitärischen Massnahmen der UNO um. Noch nie hätte deswegen jemand an unserer Neutralität gezweifelt. Wirtschaftssanktionen sind oft die einzige Alternative zwischen Nichtstun und Krieg. Gegen sieben Staaten sind heute Wirtschaftssanktionen in Kraft, in sechs Fällen sind diese sehr gezielt. Fünfzehn mal wurden in der Geschichte der UNO Wirtschaftssanktionen beschlossen. Von den sieben heute bestehenden Sanktionenregime (Afghanistan, Irak, Liberia, Ruanda, Somalia, Sierra Leone, UNITA/Angola) sind sechs gezielt aufgebaut (alle Blockaden, ausser jene gegen Irak, wurden eingestellt). Die noch bestehenden Sanktionen umfassen Waffenembargos sowie Reiseverbote und Kontensperren für Führungskräfte der visierten Regierungen und Machtzirkel, treffen als genau jene, die an den Missständen Schuld sind. Über die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Sanktionen darf man mit Fug und Recht verschiedener Ansicht sein. Die UNO-Mitgliedstaaten haben das Problem erkannt und wollen mit Smart sanctions die wahren Schuldigen und nicht die breite Bevölkerung treffen. Die Schweiz ist an diesem Prozess massgeblich mitbeteiligt. Der UNO-Beitritt verpflichtet uns, Wirtschaftsmassnahmen mitzutragen. Das ist für für die Schweiz aber nichts neues. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Neutralitätspolitik der Schweiz, keine gemeinsame Sache mit Rechtsbrechern zu machen. Es besteht ein internationaler Konsens darüber, dass alle Staaten der Welt, ob UNO-Mitglieder oder nicht, an der Umsetzung nichtmilitärischer Sanktionen der UNO teilnehmen müssen. Die Schweiz kann und will sich nicht von dieser Verpflichtung ausschliessen (wir können nicht als einzige mit dem Irak uneingeschränkt Handel treiben). Der "Courant Normal" mit einem Land, das international unter Quarantäne steht, wird als Parteinahme für den Rechtsbrecher empfunden. Bestes Beispiel ist das Verhalten der Schweiz gegenüber Apartheids-Afrika und Rhodesien, das aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar ist. Zwei Beispiele bekannter UNO-Sanktionen:

Beispiel Afghanistan: Bereits seit Anfang 2001 sind UNO-Massnahmen gegen Terroristenführer Bin Laden in Kraft. Seine Reisedokumente sind gesperrt, seine Konten eingefroren. Dasselbe gilt für sein engstes Umfeld. Damit konnten zwar die jüngsten Attentate nicht verhindert werden. Im Kampf gegen den Terrorismus braucht es kräftigere Massnahmen, für die der Sicherheitsrat sich nun auch ausgesprochen hat. Wichtige Vorleistungen konnten dank den Sanktionen aber bereits erbracht werden.

Beispiel Irak: Die UNO-Sanktionen haben bisher ihr Hauptziel erreicht: Saddam Hussein gelang es bis heute nicht, wieder Massenvernichtungsmittel oder Bio- und Chemiewaffen im grossen Stil herzustellen. Das Oil for Food-Programm der UNO gibt dem irakischen Regime die Mittel in die Hand, um die Bevölkerung zu ernähren und die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Milliarden von Dollar stehen seit Jahren für Hilfsgüter zur Verfügung. Der Diktator verwendet

diese Gelder aus zynischem Protest gegen die Sanktionen nicht, sondern hungert seine Bevölkerung aus, um die UNO als Schuldige anklagen zu können.

e) Nischenpolitik Schweiz - die humanitäre Sonderrolle lebt auch von der UNO

Die UNO bietet sich an für Staaten, die aussenpolitische Nischen besetzen wollen: Die Schweiz ist neutral, leistet Gute Dienste, verfügt über eine humanitäre Tradition und wirkungsvolle humanitäre Instrumente. Die UNO als Treffpunkt aller Staaten erlaubt, für diese spezifischen Instrumente optimale Einsatzmöglichkeiten zu finden. In der UNO könnte die Schweiz ihre Sonderrolle verbessert kommunizieren und ausbauen. Die aussenpolitischen Spezialitäten der Schweiz - Neutralität, Gute Dienste, humanitäre Tradition - fänden in der UNO einen erweiterten Markt und neue Nachfrage. Jeder Anbieter von Spezialitäten ist präsent im World Wide Web. Anbieter aussenpolitischer Spezialitäten bieten diese in der UNO an. Sie ist das WWW der Aussenpolitik. Die Schweiz als Anbieter aussenpolitischer Spezialitäten verkauft sich dort aber nicht. Generell sind die Guten Dienste der Schweiz heute weniger gefragt. In der UNO könnten wir die Vertrauensbasis und die Freundschaften pflegen, aufgrund derer man solche Mandate erhält. Hatte die Schweiz etwa in den Jahren des Kalten Krieges noch jeweils über ein Dutzend Schutzmachtmandate (Vertretung fremder Interessen), sind es heute nur noch einige wenige. Die hängt einerseits mit schwindendem Bedarf, andererseits mit der Randstellung der Schweiz zusammen. Die Nicht-Mitgliedschaft in der UNO verleiht uns keinen speziell unabhängigen Status, der uns bei Vermittlungsdiensten hilfreich sein könnte. Im Gegenteil, wir drohen vergessen zu gehen. In den Krisengebieten der Welt vermitteln der UNO-Generalsekretär und die UNO-Mitgliedstaaten selber. Als friedenspolitisch glaubwürdiges UNO-Mitglied würde die Schweiz ein begehrtes Anforderungsprofil erfüllen, und könnte wieder mehr Vermittlungsmandate wahrnehmen.

Beispiel UNO Vermittler: Von über fünfzig Vermittlern im Auftrag des UNO-Generalsekretärs stammen gegenwärtig drei aus Norwegen, zwei aus Schweden, einer aus Österreich, leider aber keiner aus der Schweiz.

Beispiel Hilfe an Afghanistan: In der aktuellen Krisensituation in Afghanistan kann ein einzelner Staat unmöglich einen eigenen Weg öffnen, um diesem hungernden Land beizustehen. Alle müssen zusammenarbeiten. Was läge da näher, als dies im Verbund der UNO zu tun. So koordiniert heute ein Schweizer zwischen Amerikanern und Welternährungsprogramm, wie Lieferungen erfolgen können. Demnächst sollen auch Schweizer die Minenbedrohung der Versorgungswege der UNO einschätzen. Jedes UNO-Mitglied geht in dieser Organisation in einem gewissen Mass einen Sonderweg. Es verteidigt seine Interessen. Wer ausserhalb der Organisation bleibt, verzichtet auf die Vertretung seiner Interessen, riskiert vergessen zu gehen und muss dann mit Beschlüssen leben, die nicht auf seinen Sonderfall Rücksicht nehmen. Unsere direkte Demokratie oder unser Bankgeheimnis werden besser verstanden, wenn wir sie in der UNO selbst darstellen können. Humanitäre Hilfe erfolgt heute generell meist in enger Zusammenarbeit mit der UNO. Das IKRK hat dies erkannt, warum nicht die Schweiz? Das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe arbeitet engstens mit der UNO zusammen. Fast ein Drittel der humanitären Hilfe der Schweiz erfolgt über die UNO, ohne dass wir dort volle Rechte hätten. Vom Abseitsstehen gewinnen wir nichts. Im Gegenteil: Auch eine Organisationen wie das IKRK, das sehr auf seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bedacht ist, intensiviert die Zusammenarbeit mit der UNO, um seine Arbeit weiter zu optimieren. Die Unterscheidung zwischen politischer UNO und technischer UNO ist heute überholt. Alles technische ist politisch, das politische oft auch technisch. Gerade die "technische" humanitäre Politik, die für die Schweiz höchste Priorität geniesst, wird heute in der UNO sehr politisch behandelt (Generalversammlung, Sicherheitsrat). Gleich ist es in der heutigen Innenpolitik. AHV-Revision: technisch oder politisch? Erweiterung Gotthardtunnel: Technisch oder politisch? Die Unterscheidung ist hinfällig. Die Schweiz muss auch um ihrer technischen Anliegen willen in der ganzen UNO mitwirken.

Nischenpolitik heisst nicht, sich ins Abseits manövrieren: Der Fall Taiwan Ausser der Schweiz wirken nur der Vatikan und Taiwan nicht voll in der UNO mit. Der Vatikan hat als Kirchenstaat einen besonderen Status. Taiwan möchte mitwirken, wird aber vom Grossteil der Staaten nicht anerkannt (auch nicht von der Schweiz). Es würde die Aufnahmehürde (zwei Drittel aller Staaten) nie schaffen. Wenn die "Nischenstrategie" Vorteile bringt, warum wählt sie dann niemand?

f) Erfolge der UNO, Grenzen der UNO (Konkrete Beispiele siehe Beilage 1)

Zur UNO gibt es keine Alternative. Sie ist mit Mängeln behaftet und in vieler Hinsicht verbesserungsfähig. Aber man muss froh sein, dass es sie gibt. Denn eine bessere Alternative, etwas mehr Ordnung und Gerechtigkeit in die Welt zu bringen, ist nicht in Sicht. Die UNO schafft Konsens zwischen Staaten, die oft wenig gemeinsam haben: Es stimmt, dass in der UNO viel diskutiert wird, und dass es enorm viel Zeit braucht, bis Resultate sichtbar werden. Aber eben: die UNO ist die Welt. Wenn man sich die Gegensätze in Erinnerung ruft zwischen den hochindustrialisierten reichen Ländern des Nordens einerseits und den Ländern des Südens, zwischen der islamischen Welt und der christlichen Welt, zwischen Ländern wie China und Indien mit einer Bevölkerung von über einer Milliarde und Ländern wie Andorra, San Marino und Tuvalu mit wenig tausend Einwohnern, dann erstaunt es eigentlich, dass die UNO dennoch immer wieder gemeinsame Nenner findet und Lösungen präsentiert. Zur UNO gibt es keine Alternativen: Was ist besser, wenn alle 189 Staaten in einem Saal verhandeln oder 189 x 188 bilaterale Einzelgespräche (was Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde)? Die UNO ist der Ort, wo alle Staaten sich treffen. Die UNO arbeitet nicht nur im Verhandlungssaal: Im Jahre 1999 hat das UN-Sekretariat während nur zwei Wochen über 1'200 bilaterale Kontakte zwischen Aussenministern vermittelt. Dazu kommen die Treffen, die ebenfalls während dieser Zeit in New York stattfinden, z.B. in Hotelzimmern oder Räumlichkeiten von Missionen, ohne Einschaltung der UNO. Die Gespräche in der UNO finden in improvisiert aufgestellten Zellen statt, auf kleinstem Raume also, ohne protokollarischen Schnickschnack und ohne verlorene Zeit für Reisen. Alle Länder der Welt - auch die Grossmächte - benutzen diese Gelegenheit. Weshalb soll die Schweiz da nicht profitieren? Frauenrechte, Menschenrechte, Internationaler Umweltschutz, Kampf gegen das Klonen von Menschen - wichtige Themen werden nur dank der UNO international debattiert: Viele wichtige Themen können kaum von einem einzelnen Staat als internationales Thema "lanciert" werden. Sie bedürfen einer internationalen Plattform, der UNO-Generalversammlung. Frauenrechte, Menschenrechte etc. wurden erst durch die Resolutionen der UNO-Generalversammlung international zum Thema. Frankreich und Deutschland wollen dieses Jahr in der UNO eine internationale Debatte über das Klonen von Menschen auslösen - da hätte die Forschungshochburg Schweiz doch eigentlich volle Mitwirkungsrechte verdient! Die UNO bringt Fördernswertes ins Gespräch: Die UNO-Jahre rücken fördernswerte Initiativen weltweit ins Scheinwerferlicht. Die Arbeit mit Betagten (2000), die Leistungen der Freiwilligen (2001) oder der Schutz der Bergregionen (2002) erhalten so die verdiente Beachtung. Die UNO tut, was die Mitglieder von ihr wollen: Es gibt Themen, wo die UNO-Mitglieder keinen Konsens finden und einen Missstand lieber tolerieren, als sich die Finger verbrennen. So werden Themen wie Tibet oder Tschetschenien in der UNO zwar debattiert, es fanden sich aber bisher nie Mehrheiten, um die UNO auch mit einem konkreten Auftrag aktiv werden zu lassen. Achtung der Souveränität der Staaten ist der höchste Wert der UNO: Dies hat aber auch Folgen. Wenn in einem Land die Menschenrechte verletzt werden, übt die UNO Druck aus, thematisiert die Missstände. Sie ist aber kein Weltpolizist, der ein Unrechtsregime einfach stürzen könnte. Einmischung in innere Angelegenheiten beschliesst die UNO nur bei allerschwersten Verstössen gegen das Völkerrecht.

g) Die UNO und der Kampf gegen den Terrorismus

Im Kampf gegen den Terrorismus ist die UNO auf vielen Ebenen wirksam: Sie bekämpft die Schuldigen, setzt Recht gegen Unrecht und entzieht dem Terrorismus seinen Nährboden. Zeichen der Anteilnahme und erste Grundlagen für UNO-Aktivitäten: Der UNO-Generalsekretär Kofi Annan, der Sicherheitsrat und die UNO-Generalversammlung verurteilten die Anschläge vom 11. September 2001 sofort aufs Schärfste. Die einstimmig angenommene Resolution vom 12. September war ein Symbol, dass die ganze Welt vereint den Kampf gegen den Terrorismus aufnehmen wird. Die Schweiz als Nichtmitglied der UNO konnte diese Unterstützung nicht ausdrücken. Grünes Licht für den Kampf gegen die Terroristen: Der Sicherheitsrat verabschiedete einstimmig eine umfassende Resolution (1373) auf der Grundlage der UNO-Charta Kap. VII (alle Staaten bindende Massnahmen bei Bedrohung des Weltfriedens) für die Terrorismusbekämpfung. Hauptziel ist die Unterbindung jeglicher Hilfestellung für Terroristen, z.B. durch die Finanzierung terroristischer Aktivitäten und die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Suche nach Terroristen. Der Finanzplatz Schweiz gerät somit verschärft in den Brennpunkt, ohne dass unser Land voll in der UNO mitentscheiden kann. Die UNO setzt Recht gegen Terrorismus ein: Die UNO hat sich bereits 1972 dem Thema Terrorismus erstmals angenommen. Angesichts zahlreicher Terrorakte wurden im UNO-Rahmen verschiedene Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung ausgearbeitet (Zivilflugwesen, Seefahrt, internationaler Schutz von Personen, Geiselnahme und Einsatz gewisser Substanzen oder Instrumente zu terroristischen Zwecken: siehe Anhang). 1994 wurde eine Anti-Terrorismus-Erklärung der UNO-Generalversammlung verabschiedet. In der Folge wurden zwei neue Übereinkommen zur Unterdrückung von Terror-Bombenanschlägen und gegen die Terrorismusfinanzierung ausgehandelt, welche 1997 bzw. 1999 verabschiedet worden sind. Die Schweiz hat bereits 11 der Abkommen unterzeichnet oder ratifiziert. Weitere Vertragsentwürfe stehen zurzeit zur Diskussion. Mit dem UNO-Beitritt erhalten wir die volle Mitsprache und zeigen, dass wir uneingeschränkt solidarisch sind in der Bekämpfung des Terrors. Die UNO entzieht dem Terrorismus seinen Nährboden: Terrorismus braucht einen Nährboden. Es braucht Menschen, die derart menschenverachtende Operationen planen oder sich dafür einspannen lassen. Kriegerische Konflikte, Armut, Hunger, Verletzung der Menschenrechte, etc. können ein Umfeld schaffen, in dem terroristische Bewegungen gedeihen. Die UNO versucht das Übel an der Wurzel zu bekämpfen. Friedenspolitik, Armutsbekämpfung, Schutz der Menschenrechte oder die Unterstützung von Flüchtlingen sind Aktivitäten der UNO, welche auch den Nährboden für Terrorismus zerstören sollen. Die UNO bringt Terroristen vor Gericht und entzieht Finanzierungsquellen:

Libysche Flugpiraten vor Gericht: Nach Jahre dauernden UNO-Sanktionen gegen Libyen und unter UNO-Vermittlung gelang es, die Lockerbie-Attentäter vor einem Sondergericht zu verurteilen. Der libysche Täter wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Mit diesem Urteil können auch Schadenersatzansprüche der Opfer gegen den libyschen Staat geltend gemacht werden.

Afghanistan/Bin Laden im Visier: Seit den Anschlägen gegen US-Installationen auf der ganzen Welt, insbesondere die US-Botschaft in Nairobi, verlangt die UNO von Afghanistan die Auslieferung des Terroristen Bin Laden. Mit einem Flugembargo sowie Kontensperren und Reiseverboten gegen die Talibanführer, die Bin Laden decken, wird der Forderung Nachdruck verliehen. Die UNO-Entwicklungszusammenarbeit zeigt Opiumbauern andere wirtschaftliche Perspektiven auf und entzieht somit dem Terrorismus mit dem Drogenanbau eine wichtige Finanzierungsquelle.

h) Einfluss von kleinen und mittelgrossen Staaten

In der UNO-Generalversammlung, der höchsten Institution der UNO, hat jedes Land eine Stimme und verfügt über gleich viele Sitze. Kleine und mittlere Staaten sind in der Mehrheit. Das Fürstentum Liechtenstein mit 30'000 Einwohnern hat in der Generalversammlung eine Stimme genauso wie China mit 1,3 Mia. Menschen. Auch im Sicherheitsrat sind neben den fünf ständigen

Mitgliedern immer kleine und mittelgrosse Staaten vertreten, die einen grossen Einfluss ausüben können. Führungsfunktionen in der UNO gehen oft an Angehörige von kleinen oder mittelgrossen Mitgliedstaaten. Sie sind potentiell unparteiischer (Beispiele: Kofi Annan/Ghana, Pérez de Cuellar/Peru, Hammerskjöld/Schweden). Noch nie stellte ein grosser Staat einen UNO-Generalsekretär. Staaten mit einem speziellen Profil wie die Schweiz können in der UNO besonderes bewirken. Die Initiative zur UNO-Klimakonvention etwa ging von Malta und den Malediven aus, deren Existenz durch das Ansteigen des Ozeans gefährdet ist. Die neue Initiative zu Gunsten von Bergregionen kam von Kirgistan. Singapur spielte bei der Ausarbeitung der Seerechtskonvention eine entscheidende Rolle. Uruguay, gefolgt von Namibia und jetzt Finnland hatten je während eines Jahres das Präsidium der Generalversammlung inne und konnten so besonderes wirksam komplexe Verhandlungsprozesse beeinflussen. Im Sicherheitsrat wird ein Ausgleich zwischen grossen und kleinen Mitgliedstaaten gesucht. Einerseits haben Letztere in der Regel eine Sperrmajorität, um ein Diktat der Grossen zu verhindern: Von den 10 gewählten Mitgliedern des Sicherheitsrats gehören 7 Staaten zum Kreis der Kleinen. Andererseits bietet das Vetorecht den Grossen die Gewähr, dass keine grundsätzlichen Entscheide gegen ihren Widerstand beschlossen werden. Ein Plus für das gute Bild der Schweiz "Image" ist eine nichtmessbare Grösse. Tatsache ist aber, dass es sich heute nicht mehr erklären lässt, warum die Schweiz ausserhalb der UNO verbleibt. Für unsere Wirtschaft (insbesondere die Tourismusbranche) und die Auslandschweizer ist der UNO-Beitritt deshalb eine zentrale Image-Frage. Die Schweiz soll solidarisch an den gemeinsamen Bemühungen der Welt mitwirken, und sich nicht mit Argumenten, die niemand recht versteht, künstlich fernhalten.

i) Demokratiedefizit und Vetorecht im Sicherheitsrat

Die UNO ist eine demokratische Organisation, die die Souveränität eines jeden Staates achtet. Im Sicherheitsbereich hat sie eine "Sicherung" eingebaut, die verhindert, dass ein Konflikt zwischen der UNO und einem grossen Staat oder unter grossen Staaten entsteht: das Veto. Mit dem Veto kann ein Staat nur Entscheide verhindern, aber keinen Zwang ausüben. Gegen nur 10 Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates (oder weniger als 1,5%) gab es seit 1990 ein Veto. Die UNO fällt die Grosszahl Entscheidungen, nämlich rund 250-300 pro Jahr, demokratisch in der UNO-Generalversammlung - jedes Land hat eine Stimme. Ein Nein von Liechtenstein (30000 Einwohner) hat die gleiche Wirkung wie ein Nein von China (1,3 Mrd. Einwohner). Gewisse Entscheide betreffend Frieden und Sicherheit hat die UNO an den Sicherheitsrat delegiert. Dabei hat sie eine "Sicherung" eingebaut, das Vetorecht. Bis heute hat das Vetorecht verhindert, dass ein Konflikt zwischen der UNO und einem grossen Staat oder unter grossen Staaten entstand. Weiter hat das Vetorecht verhindert, dass eine Grossmacht die anderen zu etwas zwingen konnte. Die Sicherung funktionierte also! Das Veto betrifft nur den eng begrenzten Bereich der UNO-Sicherheitspolitik. Zudem ist seine Anwendung zur Ausnahme geworden. Seit 1990 wurde es ganze 10 mal verwendet (bei über 725 Beschlüssen). Seit dem Ende des Kalten Krieges hat der Sicherheitsrat also bei 98,6 der Resolutionen einen Beschluss fassen können. Sicherheitsrat und Generalversammlung zusammengerechnet fällten seit 1990 rund 3500 Beschlüsse - zehn mal kam die "Sicherung Veto" zum Zuge. Keine Grossmacht kann mit dem Veto den übrigen UNO-Staaten etwas aufzwingen, z.B. eine umstrittene Friedensoperation. Dazu ist eine Mehrheit nötig. Von den 10 gewählten Mitgliedern des Sicherheitsrats gehören 7 Staaten (Irland, Jamaika*, Mali*, Mauritius, Norwegen, Singapur und Tunesien*) zum Kreis der Kleinen. Die Grossmächte können lediglich Entscheide blockieren, müssen aber auch dabei sehr vorsichtig sein, sonst riskieren sie Retourkutschen. (* Mitglied bis Ende 2001, dann Guinea, Kamerun, Syrien sowie Bulgarien für Ukraine; also ab 2002 gar 8 Kleinstaaten) Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte man aus den Fehlern des Völkerbundes gelernt. Es war zentral, alle Grossmächte in militärisch relevanten Fragen einzubinden. Für die Siegermächte war es vordringlich, ein Veto in vitalen Fragen der Weltsicherheit zu haben. So gelang es, alle wichtigen Staaten in die Organisation einzubinden (beim Völkerbund fehlten die USA). Die Zusammensetzung des Sicherheitsrates und die Funktion des Vetos werden im Rahmen der UNO-Reformen gegenwärtig neu überdacht. Es

gibt heute wichtige Staaten und Regionen der Welt, die im Sicherheitsrat zu schwach vertreten sind. Die UNO arbeitet an der Reform. Leider kann die Schweiz dabei nicht mitreden.

j) Kosten der UNO, Kosten des Beitritts

Der Beitritt der Schweiz zur UNO ist mit Mehrkosten von jährlich ca. 60-70 Mio. Franken (2001 43 Mio. US-\$) verbunden. 1/3 ginge an das ordentliche Budget, 2/3 an die UNO-Kriegsverbrechertribunale und die friedenserhaltenden Massnahmen. Dies entspricht insgesamt etwa dem jährlichen Personalaufwand einer kleineren Schweizer Stadt (Wil/SG, Zug, Emmen/LU).

15 Prozent Mehrkosten: Der Betrag, den der Beitritt kostet, ist in Relation zu den rund 500 Mio. Franken zu setzen, welche die Schweiz bereits heute jährlich an das UNO-System beiträgt. Für Mehrkosten von rund 15 % ihrer Beiträge an das UNO-System (oder für rund 9 Franken pro Kopf der Bevölkerung) könnte die Schweiz mit vollen Rechten in der UNO mitwirken.

Die Mehrkosten werden keine Erhöhung des Staatshaushalts und somit keine höhere Belastung für den Steuerzahler zur Folge haben. Die zusätzlichen Ausgaben werden in der internen Finanzplanung des Bundes aufgefangen. Obwohl die Beitrittskosten für 2002 bereits budgetiert sind, weist der Bund einen Budgetgewinn aus (der allerdings infolge der Zahlungen für die Swissair in ein Defizit umschlagen könnte).

Das EDA leistet im Rahmen der allgemeinen Kosteneindämmung innerhalb der Bundesverwaltung seit Jahren seinen Beltrag. Der Anteil des Aufgabenbereichs "Beziehungen zum Ausland" am Total der Bundesausgaben ist dabei von 5,0 Prozent im Jahre 1990 auf 4,6 Prozent im Budget 2002 zurückgegangen.

Innerhalb der UNO-Organisationen setzte sich das EDA in den letzten Jahren international für ein Nullwachstum der Budgets der Spezialorganisationen, Fonds und Programme der UNO ein, und dies mit Erfolg. So bleiben unsere Beitrags-Kosten überschaubar. Die Budgetplanung 2002 des EDA im Bereich regulärer statutarischer Beiträge an internationale Organisationen beruht auf dem Nullwachstum.

Die bei Beitritt fällig werdenden Beiträge der Schweiz zur UNO reflektieren die Wirtschaftskraft der Schweiz. Die Kosten der Mitgliedschaft von zusätzlich jährlich 43 Mio. USD brächten die Schweiz unter die 13 grössten Beitragszahler der UNO. Dies entspricht dem wirtschaftlichen Potential unseres Landes (Bezüglich Exporte weltweit Nummer 19, bezüglich Direktinvestitionen weltweit Nummer 7), das dem einer wirtschaftlichen Mittelmacht entspricht. Unser Pflichtanteil von 1,274 % am UNO-Budget wäre aber rund achtzehn mal kleiner als jener etwa der USA, der sich auf 23 Prozent beläuft. Der Beitrag der Schweiz an die UNO geht an eine effiziente Organisation. UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat seine Organisation seit 1997 um einen Viertel abgespeckt (von 12'000 auf unter 9000 Angestellte, d. h. weniger als im Kanton Zürich Lehrer). Die Leistungen wurden gesteigert bei stabilem Budget für die Verwaltung. Das Budget für die friedensfördernden Massnahmen ging nach der Balkankrise massiv zurück. Infolge der Krisen in Afrika befindet es sich nun wieder am Ende einer Wachstumsphase. Die USA honorieren die Reform durch die nun eingeleitete Rückzahlung ihrer Schulden. Die UNO-Reform geht weiter. Das interne Kontrollorgan der UNO realisierte allein von Juli 2000 - 2001 58 Millionen USD Spar- und Effizienzgewinne.

Das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe auszugeben, wurde von der UNO 1970 als Zielgrösse erklärt, von der Schweiz aber nicht anerkannt. Der Bundesrat hat sich in seinem aussenpolitischen Bericht 2000 zum Ziel gesetzt, bis 2010 0,4 Prozent für die

Entwicklungshilfe aufzuwenden. Dieses Ziel wurde unabhängig von einem Beitritt der Schweiz zur UNO festgesetzt. Ein UNO-Beitritt würde daran nichts ändern. Trotz der Aufforderung der 0,7 Prozent ist es jedem Land überlassen, wie viel es für die Entwicklungshilfe einsetzen will. Für die Schweiz sind 0,7 Prozent in jedem Fall unrealistisch, auch nach 2010.

Der UNO-Beitritt führt zu keiner Aufstockung des diplomatischen Personals. Die zusätzlichen Personalbedürfnisse werden intern kompensiert. Es wird keine neuen diplomatischen Vertretungen an den wichtigsten UNO-Sitzen New York, Genf, Nairobi und Wien geben, die Schweiz ist dort ausreichend vertreten. Verbesserte Zahlungsddisziplin Einzelne Staaten haben grosse Schulden bei der UNO. Wer mehr als zwei Jahresbeiträge schuldet, verliert das Stimmrecht in der Organisation. Dies gilt derzeit für 15 (durchwegs mausarme) Mitgliedstaaten. Staaten, die ihre Beiträge nicht bezahlen, werden also bestraft. Die Zahler sind nicht die "Dummen". Der bezüglich der ausstehenden Nominalbeträge wichtigste Schuldner der UNO (USA) geriet nie auf diese Liste. Er hat bis Ende Oktober 2001 den grössten Teil seiner Schulden beglichen, und so die Reformleistungen der UNO gewürdigt. Deshalb hat sich die Liquiditätslage der UNO wesentlich verbessert. Die UNO ist gegen aussen schuldenfrei. Sie muss daher die wegen säumigen Beitragszahlern entstehenden finanziellen Lücken durch interne Anleihen auffangen.

k) UNO-Recht und Völkerrecht identisch - Demokratie bleibt intakt

Weil in der UNO heute praktisch alle Staaten der Welt vertreten sind, ist das unter der Schirmherrschaft der UNO und unter Mithilfe von UNO-Organen erarbeitete Recht auch immer Völkerrecht. Der Rechtsausschuss der UNO-GV und die UNO-Völkerrechtskommission (die Schweiz ist nicht wählbar!) sowie der internationale Gerichtshof sind die wichtigsten Motoren bei der Schaffung und Weiterentwicklung von Völkerrecht. Heute wird das meiste Völkerrecht im UNO-Rahmen erarbeitet. Unter ihrer Schirmherrschaft der UNO sind hunderte von Verträgen entstanden, so z.B. die Menschenrechtspakte, das Kyoto-Protokoll, der Vertrag gegen die Landminen oder der Internationale Strafgerichtshof. Keinem UNO-Mitgliedstaat kann jedoch fremdes Recht aufgezwungen werden. Wenn er etwas nicht ratifiziert, hat es für den betreffenden Staat auch keine Geltung. Es ist nicht wie in der EU, wo Gemeinschaftsrecht nationales Recht brechen würde. Die Rechte der Stimmbürger bleiben gewahrt: Politiker und Diplomaten, die die Schweiz in der UNO vertreten würden, erhielten präzise Instruktionen aus Bern. Die Positionen der Schweiz wären im schweizerischen Recht abgestützt. In wichtigen Fragen würde auch das Parlament beigezogen.

I) Wirtschaftliche Vorteile des Beitritts

Die UNO leistet einen wichtigen Beitrag an die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft und damit an die internationale Stabilität. Dieser Beitrag ist für eine international so stark verflochtene Volkswirtschaft wie der schweizerischen von unschätzbarem Wert. Die Schweiz profitiert auch sehr konkret von der UNO, sei es als Wirtschaftspartnerin, sei es dank der Präsenz internationaler Organisationen in Genf. Das "internationale Genf" ist ein wichtiger Beitrittsgrund: Die internationalen Organisationen setzen in Genf rund 3 Mrd. pro Jahr um. Dafür erbringen wir eine Gegenleistung. Diese umfasst Aufwendungen für Infrastruktur, Sicherheit und vieles andere. Über 80'000 Delegierte pro Jahr, über 2 Mrd. Franken an Lohnzahlungen pro Jahr - das ist aber ein Wirtschaftsfaktor! Als Sitzstaat pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit einer Organisation, der wir - nunmehr quasi als einzige! - selber nicht angehören. Der UNO-Beitritt würde uns ermöglichen, künftig - auch über die Einsitznahme in den zuständigen Komitees der UNO (Gaststaatkomitee) - die Interessen des internationalen Genf besser zu

wahren. Erleichterung des internationalen Handels: Die UNO hilft mit, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den internationalen Handel durch zwischenstaatliche Abkommen zu stärken und abzusichern. Im UNO-System werden auch technische Normen der Telekommunikation, Luftfahrt, Schiffahrt und des Postwesens festgelegt. In wichtigen Institutionen wie dem Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC, der die anderen Wirtschaftsorganisationen koordiniert, oder der Kommission für internationales Handelsrecht UNCITRAL, die Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf ausgearbeitet, kann die Schweiz nicht Mitglied werden. Finanzplatzrelevante Entwicklungen: In der Generalversammlung werden Initiativen mit direkter Relevanz auch für unseren Finanzplatz eingebracht. Diese Initiativen sind vielfältiger Natur. Es gibt auch immer wieder Initiativen, die unseren Finanzplatzinteressen direkt entgegenstehen. Die Schweiz muss in der Lage sein, ihre spezifischen Interessen aus eigener Kraft zu wahren. Interessen der Pharmaindustrie: Pharma-Interessen stehen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Epidemien auch in der Generalversammlung der UNO zur Debatte. Der Kreis der Staaten mit bedeutenden Interessen im Pharma-Bereich ist relativ klein, darunter die Schweiz. Sie muss zur Wahrung ihrer Interessen wenigstens mit denselben Mitteln ausgestattet sein wie alle anderen Staaten: mit dem vollen Mitbestimmungsrecht. Der Global Compact - Pakt zwischen UNO und Wirtschaft: Generalsekretär Annan hat anlässlich des Weltwirtschafts-Forums in Davos anfangs 1999 der Weltöffentlichkeit einen Pakt zwichen UNO und Wirtschaft zur Förderung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt vorgeschlagen. Grossunternehmen unseres Landes (Novartis, ABB, UBS und die Credit Suisse Group) nehmen auf höchster Führungsebene an dieser Initiative teil. Es ist nunmehr an der Zeit, dass die Eidgenossenschaft als Staatswesen auch mit vollem Mitbestimmungsrecht in der Weltgemeinschaft auf staatlicher Ebene mitwirkt. Die UNO ist Auftraggeberin für enorme Einkäufe: Das von der zentralen UNO-Einkaufsorganisation (IAPSO) erfasste Auftragsvolumen des UNO-Systems im Jahre 2000 beträgt rund 3.7 Milliarden USD, davon 2.3 Milliarden für Güter und 1.4 Milliarden USD für Dienstleistungen. Die Schweiz ist auf der neuesten Rangliste des Jahres 2000 auf dem 4. Rang (Auftragsvolumen von 147.9 Mio. USD; rund 240 Mio. Fr.). Der Neideffekt ist nicht zu unterschätzen. Der gute Rang der Schweiz spricht für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie und sollte uns zur Normalisierung unseres Verhältnisses zur UNO ermuntern.

Konkretes Beispiel Patent-Schutz für Aids-Medikamente: Bei den jüngsten Verhandlungen im Rahmen der Generalversammlung vom Juni 2001 über die HIV/AIDS Katastrophe wurden von verschiedenen Staaten Textvorschläge zur Aufweichung wichtiger Abkommen zum Geistigen Eigentum (TRIPS) eingebracht, die Verpflichtungen zum Schutz der Patentrechte generell in Frage gestellt hätten. Darunter hätte die Schweizer Industrie gelitten. Die Verteidigung des TRIPS musste die Schweiz anderen überlassen.

Konkretes Beispiel Diamantenhandel: Die UNO-Generalversammlung befasst sich mit der Problematik der Konfliktdiamanten. Als wichtige Drehscheibe für den Rohdiamantenhandel ist die Schweiz von der Problematik der Konfliktdiamanten mitbetroffen. Verschiedene vom Sicherheitsrat eingesetzte Expertenpanels haben im vergangenen Jahr in ihren Berichten kritisch auf die Rolle der Zollfreilager hingewiesen (mit entsprechendem Medienecho). Inzwischen hat die Schweiz die statistische Erfassung der Ein- und Auslagerung von Rohdiamanten in den Zollfreilagern eingeführt. Sie kann ihre Leistungen in der UNO-Generalversammlung aber nur ungenügend darstellen.

Konkrete Auswirkungen zugunsten der Schweiz/Beispiel Fluchtlingsrückkehr: Als Resultat der internationalen Massnahmen der UNO zur Stabilisierung im Kosovo wurde unter anderem die Rückkehr von Flüchtlingen aus der Schweiz in den Kosovo ermöglicht. Anfangs 1999 waren 45-50'000 Kosovo-Flüchtlinge in der Schweiz, von denen im Sommer 2001 nur noch etwa 7'000 verblieben. Die Finanzplanung des Bundesamtes für Flüchtlinge 1999-2002 sah vor, dass das Rückkehrprogramm in den Kosovo ungefähr 3 Jahre in Anspruch nehmen würde. Ende 2000 konnte festgestellt werden, dass der Prozess infolge der verbesserten Sicherheitssituation im

Kosovo nur ein Jahr beanspruchte. Daraus entstand eine geschätzte Ersparnis für den Bundeshaushalt von ungefähr 400 Millionen Franken über die Periode 2001-2002.

Konkretes Beispiel Zugang zu den Pensionskassengeldern der UNO: Der United Nations Pension Fund ist mit einem Kapital von rund 25 Milliarden USD einer der grössten institutionellen Investoren überhaupt. Es bestehen Möglichkeiten für unsere Banken, bei der Verwaltung des Fondsvermögens mitzuwirken. Die Mitglieder des Investment Committee werden von der Generalversammlung bestätigt, wo die Schweiz als Beobachter aber heute nicht mitbestimmen kann.

Beilage 1

Einige Erfolgsgeschichten der UNO

Konflikt mit Libyen beigelegt: Unter UNO-Vermittlung gelang es, einen Prozess gegen die Lockerbie-Attentäter durchzuführen. Mit deren Verurteilung konnte ein langdauernder Konflikt zwischen den USA, Grossbritannien und Libyen beendet werden. Keine Soldaten unter 18: Praktisch weltweit sind dank der UNO Rekrutierungen von Soldaten unter 18 verboten. · Bessere Chancen für Frauen in 100 Ländern: Die UNO hat eine Konvention angenommen, die die Diskriminierung der Frauen beseitigen will. In mehr als 100 Ländern erhalten Frauen von der UNO Teilnahmemöglichkeiten an Kredit- und Ausbildungsprogrammen, die den Frauen den Zugang zu neuen Technologien der Nahrungsmittelproduktion erleichtern. · Milosevic verhaftet: Als Folge der in Ex-Jugoslawien und in Ruanda begangenen Grausamkeiten hat der Sicherheitsrat der UNO ad hoc zwei Internationale Strafgerichte eingesetzt. Neben zahlreichen anderen Kriegsverbrechern ist nun auch Jugoslawiens Ex-Präsident Milosevic in Haft. Demokratie für 40 Staaten: Die UNO bietet Beratung und Unterstützung bei Wahlen. In mehr als 40 Ländern, insbesondere in Südafrika, Kambodscha, Namibia, Salvador, Eritrea, Mosambik und Nicaragua hat sie demokratische Wahlen begleitet. · Überwindung der Apartheid in Südafrika: Mit Hilfe von verschiedenen Druckmitteln und Embargos hat die UNO unmittelbar zum Fall des Apartheidsystems in Südafrika beigetragen. · 25 Mio. Flüchtlinge ernährt: Mehr als zwei Millionen Tonnen Nahrungsmittel werden jedes Jahr vom Welternährungsprogramm WFP verteilt. Etwa 25 Millionen Flüchtlingen hilft die UNO damit jedes Jahr. · Tausende Minen aufgespürt: Antipersonenminen töten und verstümmeln jedes Jahr Tausende von unschuldigen Zivilisten, oft Frauen und Kinder. Die UNO entschärft in Afghanistan, Angola, Kambodscha, Salvador, Mozambique, Ruanda und Somalia jährlich Tausende von vergessenen Minen. · Wichtigster Partner der Ärmsten: Die UNO ist die wichtigste Hilfsquelle für die Entwicklungsländer. Die den armen Ländern jährlich gewährten Beiträge übersteigen 17 Milliarden Franken. Know How für Finanzbeamte: Die UNO bildet in zahlreichen Ländern Finanzbeamte aus und leistet so effektive Wirtschaftshilfe. · 250 Millionen Fr. für Insektizide eingespart: Die Hilfe der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO hat zu einer Steigerung des Ernteertrages geführt. Dank dieser Hilfe haben die Reisbauern Asiens und Regierungen mehr als 250 Millionen Franken pro Jahr an Ausgaben für Pestizide eingespart. Förderung der Freiwilligenarbeit: Die UNO sensibilisiert durch die Proklamation von internationalen Jahren die Behörden für die Bedürfnisse älterer Menschen, von Kindern, Jugendlichen, Obdachlosen und Behinderten. Im Jahr der Freiwilligen rückte die UNO die Freiwilligenarbeit ins internationale Scheinwerferlicht. · Pocken ausgerottet: Die Weltgesundheitsorganisation WHO mit Sitz in Genf hat die Pocken 1980 ausrotten können. Dadurch werden einerseits Millionen von Menschen vor Leid bewahrt und andererseits pro Jahr ca. 1,7 Milliarden Franken an Impfungen und an Gesundheitskontrollen eingespart, der dreifache Betrag dessen, was die Kampagne zur Bekämpfung dieser Krankheit gekostet hat. · 3 Mio. Kinderleben pro Jahr gerettet: Nach wie vor sterben jährlich mehr als 8 Millionen Kinder an Kinderlähmung, Starrkrampf, Masern, Keuchhusten, Diphtherie und Tuberkulose. Heute sind dank der Bemühungen der UNICEF und der WHO 80% der Kinder gegen diese Krankheiten geimpft. Dies rettet jährlich mehr als 3 Millionen von ihnen das Leben. Ein Programm der WHO

hat 7 Millionen Kinder vor der Flussblindheit bewahrt. · Schutz der Ozonschicht: Die UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) und die WMO (Meteorologische Weltorganisation) haben den Abschluss eines Vertrages - dem Protokoll von Montreal - erreicht. Aufgrund dessen hat die internationale Gemeinschaft die Emission chemischer Substanzen, welche die Ozonschicht angreifen, massiv verringert. Die ergriffenen Massnahmen (Verbot der Herstellung und der Einfuhr von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen) haben bereits zu einer Verringerung der Konzentration dieser Substanzen in der Atmosphäre und zu einer Stabilisierung von Fluor-Chlor-Kohlen-Wasserstoffen geführt. Luftverkehrsunfälle reduziert: Die Institutionen der Vereinten Nationen sind die Begründer von Sicherheitsnormen für Reisen zu Wasser und in der Luft. Die Internationale Zivilluftfahrts-Organisation ICAO hat dazu beigetragen, die Lufttransporte besonders sicher zu machen: 1947 starben 60 Tote pro 1 Million Passagiere. Heute weniger als einer pro Million Passagiere. Internationale Briefpost und Mobiltelefonie ermöglicht Der Weltpostverein (UPU), der seinen Sitz in Bern hat, koordiniert die Beförderung der internationalen Post. Dank ihm kann man mit einer Marke einen Brief durch mehrere Länder transportieren lassen. Die Internationale Fernmeldeunion (IFO) mit Sitz in Genf, koordiniert die Nutzung der internationalen Frequenzbereiche. Dank ihr klappen internationale Handyverbindungen, · 3 Mio. Erfinder geschützt: Die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO, die ihren Sitz in Genf hat, schützt neue Erfindungen und führt ein Register von nahezu 3 Millionen nationalen Handels- und Fabrikmarken. Dies ist ein besonderes Interesse der forschungsorientierten schweizerischen Wirtschaft. Mit Verträgen schützt sie auch die Werke von Künstlern, Komponisten und Autoren aus der ganzen Welt. · Wertvolle Baudenkmäler geschützt: In mehr als 80 Ländern, z.B. in der Schweiz, in Griechenland, Ägypten, Italien, Indonesien und Kambodscha, wurden dank der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO historische Kulturdenkmäler unter Schutz gestellt. So etwa Ägyptens Pyramiden, die Stiftsbibliothek St. Gallen, die Jungfrauregion und der Aletschgletscher, die Altstadt von Bern oder die Kirche von Müstair.

Beilage 2

Beispiele erfolgreicher UNO-Operationen

Nicht alle UNO-Friedensoperationen waren erfolgreich. Meist wäre es ohne die UNO aber wohl noch schlimmer gekommen. Verhinderte Konflikte lassen sich eben nicht auflisten. Die UNO arbeitet zudem hart an der Verbesserung ihrer Operationen. Diese sind oft der einzig mögliche Beitrag der Staatengemeinschaft zur Eindämmung eines Konflikts. Zurzeit laufen folgende 15 UNO-Operationen: Ende Oktober 2001 laufende friedenserhaltende Operationen der UNO Seit Nahost: UNTSO (/Depts/DPKO/Missions/untso.htmUnited Nations Truce Supervision Organization) Juni 1948 Indien/ Pakistan: UNMOGIP (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan) Januar 1949 Zypern: UNFICYP (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus) März 1964 Golanhöhen: UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force) Juni 1974 Libanon: UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) März 1978 Westsahara: MINURSO (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara) April 1991 Irak/ Kuwait: UNIKOM (United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission) April 1991 Georgien: UNOMIG (United Nations Observer Mission in Georgia) August 1993 Bosnien-Herzegowina: UNMIBH (United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina) mit einer von der UNO mandatierten Militärpräsenz (SFOR) Dezember 1995 Kroatien: UNMOP (United Nations Mission of Observers in Prevlaka) Januar 1996 Sierra Leone: UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone) Oktober 1999 Kosovo: UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) mit einer von der UNO mandatierten Militärpräsenz (KFOR) Juni 1999 Osttimor: UNTAET (United Nations Transitional Administration in East Timor) Oktober 1999 Kongo: MONUC (United Nations Observer Mission in the Democratic Republic of the Congo) Dezember 1999 Äthiopien/ Eritrea: UNMEE (United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea) Juli 2000 Einige Beispiele erfolgreicher UNO-Operationen sind: Peace Keeping § El Salvador 1991-April 1995: 12 Jahre blutiger

Bürgerkrieg, dann UNO-Operation; Bürgerkrieg beendet, faire Wahlen begleitet, Entwaffnung der Streitparteien, Menschenrechtsprogramme, Aufbau ziviler Polizeikräfte. § Tadjikistan 1994-2000: UNO arbeitete auf das Friedensabkommen 1997 hin und überwachte dieses bis 2000. § Zypern 1964-heute: UNO überwacht den Waffenstillstand zwischen griechischen und türkischen Zyprioten. Seit 1974 kein Wiederaufflammen des Konfliktes. § Golan Höhen 1974-heute: UNO überwacht Grenze, inspiziert israelische und syrische Truppen (Überwachung von Waffen und Truppenbeständen); organisierte Gefangenenaustausch. § Mozambigue 1992-1995: "Vom Krieg an die Urne", UNO organisierte freie Wahlen, Überwachte den Rückzug von Truppen, untersuchte Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens; Demobilisierte 80'000 Soldaten, ermöglichte die Rückkehr von 1,5 Mio. Flüchtlingen. § Namibia 1989-1990: "Geburt eines freien Staates"; UNO erreichte Waffenstillstand und begleitete den friedlichen Rückzug südafrikanischer Truppen. Gefangenbefreiung, Umgestaltung des Rechtssystems, unterstützte den Aufbau einer freien, unabhängigen Regierung. § Kambodscha 1991-1993: "Beistand bei der Wiedergeburt einer Nation"; UNO organisierte friedliche Wahlen, Beihilfe beim Aufbau einer neuen Regierung, Entwaffnung und Entminung, Menschenrechtsprojekte, Flüchtlingsrückführung (über 300'000 Rückführungen). § Kosovo Juni 1999-: Nach dem Militärschlag der Nato führte und koordinierte die UNO Wiederaufbau ziviler Strukturen, Flüchtlingsbetreuung, Menschenrechtspolitik, integrierende Massnahmen zwischen verschiedenen Ethnien in einem sehr schwierigen Umfeld. Der Ausgang der Krise bleibt aber ungewiss, es besteht keine umfassende Sicherheit für die serbischen Minoritäten und der Konfliktausbruch in Mazedonien fand mit Einflüssen aus dem Kosovo statt. Peace Enforcement § Irak und Kuwait 1991: Befreiung des Kuwait durch eine UNOmandatierte Operation, Mithilfe der UNO bei Markierung der Grenzen, Rückführung der irakischen und kuwaitischen Bevölkerung. Darauf wurde verschiedene Rüstungsmonitoring-Instrumente eingesetzt. "Saddam bleibt gebändigt." Seither erfolgten keine weiteren internationalen Aggressionen Iraks. Es erfolgte eine Entschädigung von kriegsgeschädigten (auch schweizerischen) Unternehmen. Insofern blieb die Lage unbefriedigend, als die irakische Bevölkerung unter den Sanktionen leidet. Dies ist aber nicht der UNO anzulasten. Auf den Konten des "Öl für Nahrungsmittel"- Programms liegen über 2 Milliarden Dollar, die Hussein für die Versorgung seiner Bevölkerung einsetzen dürfte - wenn er nur wollte!

Beilage 3

Das Wirken der UNO in handfesten Beispielen

Schule statt Fabrik für Kinder: Internationale Arbeitsorganisation ILO und Kinderhilfswerk UNICEF haben in Bangladesch gemeinsam mit den Produzentenverbänden 2000 Textilbetriebe untersucht. Die minderjährigen Arbeitskräfte (unter 14) wurden zur Schule geschickt und deren Familien mit Erwerbsausfall-Zahlungen unterstützt. Bina Akhtar, 10 jährig, ist eine der 50'000 Direktbetroffenen. Anstelle einer Arbeit für 14 Dollar pro Monat hat sie nun einen Studienplatz in Englisch und Mathematik. Telefon statt Waffen für Krisengebiet: In Albanien hat die UNO ein Programm "Waffen für Infrastukturentwicklung" lanciert. Erst nachdem im Distrikt Gramsh 5770 Waffen und über 100 Tonnen Munition eingezogen werden konnten, wurde das für 100 Dörfer und Weiler aufgebaute Telefonnetz freigegeben. In Gramsh wurde zudem eine neue Strassenbeleuchtung eingeschaltet. Lebenshilfe in Comic-Form: Das UNO-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung sowie das Aidsprogramm der UNO geben in 25 Sprachen und 100 Ländern einen Comics heraus, in dem zwei Strassenkinder "Karate" und "Nina" sich einem Bösewicht ("Goldzahn") immer wieder entziehen können. Die Lektüre vermittelt Kindern und Jugendlichen wertvolle Hinweise, wie man in einem von Drogenhandel, Prostitution und Armut geprägten Milieu bestehen kann. · Wildreservat statt Industriemüll: Bei Mombassa (Kenia) hat das Umweltprogramm der UNO mit wenig Geld die mit Industriemüll verseuchten Gebiete der lokalen Zementfabriken in Naturreservate umgewandelt. Heute kann man hunderte von geschützten Tieren in diesen für den Anbau nicht mehr geeigneten Gebieten besichtigen. Harzöl als "Lohn" für den Schulbesuch: In Pakistan werden Mädchen oft aus religiösen Gründen

nicht zur Schule geschickt. Das Welternährungsprogramm WFP honoriert deshalb Mädchen, die mehr als 20 Tage pro Monat zur Schule gehen, mit einer "Ölbombe". Diese dient den armen Familien als Brennmittel zum Kochen und zur Lichterzeugung. Unternehmensgründung dank 820 Dollar: Die Wirtschaftsstrukturen Georgiens waren nach dem Unabhängigkeits- und Bürgerkrieg völlig zusammengebrochen. Das UNO-Flüchtlingshochkommissariat bot innovativen Flüchtlingen, darunter Tamaz Biblia, neue Erwerbsmöglichkeiten. Biblia erhielt 1997 Beratung sowie ein Darlehen von 820 Dollar um alte Kleider einzukaufen. Heute ernährt sein Alttextil-Geschäft drei Mitarbeiter und Biblias Familie. · Arbeit und Beratung für ausgebeutete Kinder: Kinder werden in ärmsten Regionen immer wieder sexuell ausgebeutet. Verschiedene UNO-Programme versuchen in Thailand, Nepal und Indien Stellen zu finden für besonders gefährdete Kinder. Gleichzeitig werden Tausende jugendlicher Prostituierter mit Verhütungsmitteln versorgt und über Geschlechtskrankheiten aufgeklärt. · Anschluss ans Internet in Butan: Das UNO Entwicklungsprogramm UNDP unterstützte Butan beim Aufbau des ersten und bisher einzigen Internetanbieters im Land. Internetspezialisten des UNO-Freiwilligenprogramms UNV leisten technische Unterstützung und sind als Ausbildner tätig. Bereits gibt es 2'500 Internetbenutzer in Butan. Zu ihnen gehört die 17 jährige Dechan Doma, die dadurch eine berufliche Zukunft sieht. Rückkehr ins Zivilleben in Mosambik: Zwischen 1993 und 1997 ermöglichte das Entwicklungsprogramm UNDP in Mosambik nach Ende des Bürgerkrieges 95'000 ehemaligen Soldaten mit Hilfe von Ausbildungskursen, beruflichen Beratungen und materieller Unterstützung der Einstieg ins Zivilleben. Wasser in Mittelamerika: Seit 1992 wurde mit Hilfe der UNO ein Netz geschaffen, welches die regionale Wasser- und Abwasserversorgung der vier ärmsten Länder in Zentralamerika, nämlich Nicaragua, Honduras, El Salvador und Guatemala, koordiniert. Sexualerziehung für Mädchen und Knaben in Ruanda: Millionen von Menschen in den Ländern des Südens und Ostens werden jährlich mit sexuell übertragbaren Krankheiten angesteckt. HIV-Infektionen sind dabei ein ganz besonders dramatischer Faktor. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, UNFPA, hat im Jahr 2000 in Ruanda ein Projekt lanciert, das die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten auf Jugendliche vermindern soll. Informationszentren in mehreren ruandischen Städten helfen, das Wissen der Jugendlichen über Fortpflanzungsund Sexualmedizin zu verbessern und sie für die bestehenden Probleme und die Prävention zu sensibilisieren. · Ausbildung statt Kriegsdienst für Kinder: 4500 ruandische Kinder (10-18 jährig) dienten während des Krieges in der ruandischen Armee. Jean-Paul (15) war eines von ihnen. Er wird nun vom Kinderhilfswerk UNICEF besonders gefördert, damit er nach dem erlebten Schrecken zumindest eine Ausbildung abschliessen kann.

Beilage 4

Text eines Gesuchs zum Beitritt der Schweiz zur UNO mit Neutralitätserklärung

Deutsche Übersetzung der französischen Originalfassung Vorgesehenes Schreiben im Falle einer Zustimmung von Volk und Ständen im Rahmen der Abstimmung vom 3. März 2002 über die UNO - Beitrittsinitiative

___ DERSCHWEIZERISCHEBUNDESRATan Seine Exzellenz Herrn Kofi Annan Generalsekretär der Vereinten Nationen

Herr Generalsekretär

Wir haben die Ehre, um die Aufnahme der Schweiz in die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) zu ersuchen. Volk und Stände haben den Bundesrat mit Entscheid vom x.xx.2002 zu diesem Schritt ermächtigt. Wir bitten Sie, das Gesuch dem UNO-Sicherheitsrat und der UNO-Generalversammlung zu unterbreiten. Gemäss der Bundesverfassung hat die Schweizerische

Eidgenossenschaft die Freiheit und Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen. Die Bundesversammlung und der Bundesrat haben die zur Wahrung der Neutralität des Landes erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Schweiz ist ein neutraler Staat, dessen Status im Völkerrecht verankert ist. Für die UNO ist die Neutralität eines Mitgliedstaates mit den Verpflichtungen der UNO-Charta vereinbar und stellt einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der UNO dar. Die Schweiz bleibt auch als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen neutral. Gestützt auf diese Ausführungen haben wir die Ehre, im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erklären, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen anerkennt und willens ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Wir versichern Sie, Herr Generalsekretär, des Ausdrucks unserer vorzüglichen Hochachtung. Bern, den Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident

Die Bundeskanzlerin